EIGENTÜMERGESELLSCHAFT DEURLOO.

HAUSORDNUNG DER EIGENTÜMERGESELLSCHAFT DEURLOO FÜR MIETER ODER ANDERE BEWOHNER.

- 1. JEDER BEWOHNER VERPLICHTET SICH UND WIRD DAFÜR SORGEN, RUHE IM HAUSE ZU HALTEN.
- 2. LAUTE MUSIK ODER ANDERE GERÄUSCHMACHENDE GEGENSTÄNDE ZU GEBRAUCHEN IST ZWISCHEN 20.00 UHR UND 8.00 UHR VERBOTEN. DIES GILT AUCH FÜR SONN- UND FEIERTAGE.
- 3. ALLE GANG- UND ZWISCHENTÜREN IM TRAPPENHAUS UND IN DEN GEMEINSCHAFTLICH BENUTZTEN RÄUMEN SIND BEIM DURCHGANG BITTE LEISE ZU GEBRAUCHEN.
- 4. PARKEN IST LEDIGLICH IN DEN DAZU VORGESEHENEN UND ANGEDEUTETEN PARKLÜCKEN GESTATTET. ANDERWEITIGES PARKEN IST DER GESCHÄFTSFÜHRUNG ZU MELDEN. DIE KOSTEN FÜR EVTL. ABSCHLEPPEN GEHEN ZU LASTEN DES KRAFTFAHRZEUGBESITZERS.
- 5. IN DEN GEMEINSCHAFTLICH GENUTZTEN RÄUMEN IST RAUCHEN VERBOTEN.
- 6. ABFALL BITTE IN DE DAFÜR VORGESEHENEN ABFALL CONTAINER WERFEN. DIE ABFALLSÄCKE BITTE ZUBINDEN. GLAS GEHÖRT IN DE DAFÜR BEREITSTEHHENDEN GLASCONTAINER.
- 7. ES IST VERBOTEN, IN DEN GEMEINSCHAFTLICHE GENUTZTEN RÄUMEN, FLUREN ETC. IN BADKLEIDUNG HERUMZULAUFEN.
- 8. ES IST MIETERN NICHT GESTATTET, HAUSTIERE WEDER IN DAS GEBÄUDE ZU BRINGEN, NOCH IN DER WOHNUNG ZU HALTEN,
- 9. ES IST VERBOTEN, AUF DEN BALKONEN ZU GRILLEN. AUCH DAS FÜTTERN VON VÖGELN IST ZU UNTERLASSEN.
- 10. WÄSCHETROCKNEN, DAS LÜFTEN VON KLEIDUNGSSTÜCKEN ODER BETTZEUG DARF NICHT VON DRAUSZEN SICHTBAR SEIN.
- 11. MOPEDS, FAHRRÄDER, SCOOTERS, LEITERWAGEN UND ÄHNLICHE GEGENSTÄNDE, DIE FÜR DIE FERIEN MITGEBRACHT WERDEN, DÜRFEN NICHT IN DEN AUFZÜGEN TRANSPORTIERT UND IN DEN GEMEINSCHAFTLICHEN RÄUMEN ABGESTELLT WERDEN. SIE SIND IN DEN ABSTELLRÄUMEN ODER ENTSPRECHENDEN RECKEN ZU BERGEN.
- 12. ES IST VERBOTEN, AUF DEM GESAMTEN GELÄNDE VON DEURLOO AUTO'S ZU WASCHEN.
- 13. DIE MAXIMALE BELASTUNG DES LIFTES DARF NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN. BEI BRAND IST DIE BENUTZUNG DES AUFZUGES STRENGSTENS VERBOTEN.

WIR BITTEN SIE HÖFLICHST DIESE HAUSORDNUNG DEUTLICH SICHTBAR IN IHRER WOHNUNG ANZUBRINGEN.

HAUSMEISTER DEURLOO: RESTAURANT DE BRANDING, TELEFOON 0117-391704